

843 K 22/24



Beschluss
Terminsbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Mittwoch, 21. Oktober 2026, 10:00 Uhr, im Amtsgericht Frankfurt am Main,
Heiligkreuzgasse 34, Saal/Gebäude 202 A,**

versteigert werden:

Der im Wohnungsgrundbuch von Niederrad Blatt 5528, laufende Nummer 1 des Bestandsverzeichnisses eingetragene 3637/100.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m²
	Niederrad	27	122/5	Gebäude- und Freifläche, Paul-Gerhard-Ring 74	797

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 95 des Aufteilungsplans und beschränkt durch das Sondereigentum der anderen Miteigentumsanteile (Blätter 5521 bis 5536) sowie teilweise in der Veräußerung.

13/zu1= Das Sondernutzungsrecht an dem PKW-Abstellplatz Nr. 53 in der Garage ist hier zugeordnet.

und der im Wohnungsgrundbuch von Niederrad Blatt 5528, laufende Nummer 11/zu1 des Bestandsverzeichnisses eingetragene 1/179 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m²
	Niederrad	27	123/3	Gebäude- und Freifläche, Paul-Gerhardt-Ring	840

und der im Wohnungsgrundbuch von Niederrad Blatt 5528, laufende Nummer 12/zu1 des Bestandsverzeichnisses eingetragene 1/179 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m²
	Niederrad	27	121/6	Gebäude- und Freifläche, Paul-Gerhard-Ring	932

1-Zimmer-Wohnung im 2. OG Mitte links nebst Kellerabstellraum, Wohnfläche ca. 38,03 m², Baujahr ca. 1993, mit Sondernutzungsrecht an einem PKW-Tiefgaragenstellplatz.
Ferner rechtlich unselbstständige Miteigentumsanteile an 2 Grundstücken.

Die erste Beschlagnahme ist wirksam geworden am 30.01.2025.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG auf 199.000,00 €.

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter www.zvg-portal.de

Kontoverbindung für die Überweisung der Sicherheitsleistung:
Gerichtskasse Frankfurt am Main: Landesbank Hessen-Thüringen,
IBAN: DE73 5005 0000 0001 0060 30, BIC: HELADEFXXX,
1 Woche vor Termin unter Angabe des Kassenz Zeichens: **142973102016**.